



Eckhard Braun: **Prinzipien öffentlicher Kunstförderung in Deutschland. Neutralität - Achtung von Autonomie und Pluralität - Subsidiarität - Gemeinwohlorientierung - Standards in Verfahren, Planung**

und Organisation, Bonn / Essen: Kulturpolitische Gesellschaft e.V. / Klartext Verlag (Edition Umbruch. Texte zur Kulturpolitik, 30) 2013 (344 S., 19,95 Euro)

Es gibt Bücher, die »zeitlos« sind und die daher jederzeit gewinnbringend auch in Abschnitten und Auszügen gelesen werden können. Das Buch von Eckhard Braun zu den Prinzipien öffentlicher Kunstförderung in Deutschland gehört ohne jeden Zweifel zu dieser Kategorie. Das hat im Wesentlichen drei Gründe: Erstens: Die Thematik ist von so grundlegender Relevanz, dass sie bei allen Entscheidungen über die Ausgestaltung von Förderinstitutionen, Förderverfahren und einzelnen Förderungen Beachtung verdient. Welche grundlegenden Prinzipien die öffentliche Hand aufgrund des verfassungsrechtlich begründeten, staatlichen Handelns bestimmen, Neutralitätsgebots zu beachten hat, ist bei jeglicher öffentlichen Kunstförderung zu beachten. Zweitens: Braun hat die außerordentlich umfangreiche Literatur, die dazu vor allem in der Rechtswissenschaft, der Kulturwissenschaft und der Kulturpolitik existiert, vollständig ausgewertet, was allein die circa 600 Titel im Literaturverzeichnis belegen. Die außerordentlich fundierten theoretischen Analysen werden dabei stets praxisbezogen reflektiert. Drittens: In dieser Kombination erschließt sich das Buch zwar einerseits durch die Lektüre einzelner auch auf die Praxis bezogenen Hinweise (jedem Kapitel ist ein Abschnitt »Verständnis und Anwendung in der Praxis« angefügt), doch lässt sich die Komplexität und Materialfülle, in die der Autor den Leser führt, kaum auf einen »Rutsch« erschließen. Schon daher reift mit wiederholter Lektüre größerer und

kleinerer Abschnitte das Buch mit der Zeit wie ein guter Wein.

Der Studie liegt eine breit angelegte und vertiefte Reflexion von wichtigen Begrifflichkeiten zugrunde. Der Autor hat es sich selbst nicht leicht gemacht, indem er die in Literatur und Praxis genannten und erörterten Begrifflichkeiten in einem Theorie-Praxis-Diskurs untersucht und dabei sowohl die in der rechtswissenschaftlichen Literatur als auch in der kulturpolitischen Debatte über die Jahrzehnten Anwendung findenden Versuche und Zusammenhänge von Kunstförderung untersucht und daraus ein Gesamtsystem entwickelt. Dem Buch wird man erst dann gerecht, wenn man versteht, dass hier nicht nur Theorie und Empirie verknüpft sind, sondern auch die erörterten Prinzipien der Kunstförderung (Neutralität, Autonomie, Pluralität, Gemeinwohlorientierung, Subsidiarität) in einen großen, komplexen Zusammenhang gestellt werden. Dabei sieht der Autor das Prinzip der »Neutralität« als Basis für alle weiteren Erörterungen. Besonders überraschend wirkt für den in rechtswissenschaftlicher Literatur geschulten Leser, dass die »Gemeinwohlorientierung« als Prinzip im Mittelpunkt der Erörterung steht. Entscheidende Basis für die Herausstellung dieses Prinzips ist für den Autor, dass sich jegliches staatliche Handeln an demokratisch festgelegten Interessen und Zielen zu orientieren hat. Insoweit ist das »Gemeinwohl« auch das »Einfallstor« für die »kulturpolitischen Auftragslagen«, die den jeweiligen Kontext der Kunstförderung und der daran beteiligten (kulturpolitischen) Akteure bilden. Zu den am Gemeinwohl orientierten Elementen, die gerade auch durch die demokratischen Prozesse und gesellschaftlichen Entwicklungen Wandlungen und Interpretationen unterliegen, gehören neben etwa der Qualitätsauswahl auch der Bildungs- und Vermittlungsauftrag, der von der Kulturpolitik und -verwaltung mit staatlicher Kunstförderung auch verfolgt wird (S. 209ff.).

Neben dem Prinzip der »Gemeinwohlorientierung« wird vor allem das Prinzip der »Subsidiarität« kulturpolitisch herausge-

stellt. So arbeitet der Autor die Geschichte der Kulturpolitik nach 1949 in (West-) Deutschland auf und liefert damit die empirische Grundlage für die »Hereinnahme« von Wirtschaft und Zivilgesellschaft in die kulturpolitische Betrachtung. Denn spätestens seit der Enquetekommission »Kultur in Deutschland« des Deutschen Bundestages (2003–2007) ist der Leitbegriff der »kulturellen Infrastruktur«, der die Begrifflichkeit der »kulturellen Grundversorgung« weitgehend ersetzt bzw. abgelöst hat, davon bestimmt, dass nicht nur die öffentliche Hand, sondern auch die Akteure in Wirtschaft und Zivilgesellschaft (mit-)beteiligt sind an der Gestaltung der Kunst und ihrer Förderung.

Alle genannten Prinzipien benötigen zu ihrer Sicherung eine an diesen Prinzipien orientierte Ausgestaltung von »Verfahren, Planung, Organisation«. Mit Blick auf die Kulturförderung und die damit verbundenen Auswahlprozesse spricht sich Eckhard Braun dabei für ein gestuftes Entscheidungsverfahren aus, das sowohl der Fachexpertise von sachverständigen Interessenvertretern gerecht wird (vgl. S. 293ff.) als auch den Belangen von Politik und Verwaltung, die den Rahmen setzen und auf eine rechtmäßige und auftragsgemäße Entscheidungsfindung sowie deren finanzielle, strukturelle und politische Grundlagen achten (vgl. etwa S. 306ff.). Der Autor zeigt dabei überzeugend, wie die aus dem Neutralitätsgebot abgeleiteten Prinzipien, also die Prinzipien der Autonomie und Pluralität, der Orientierung am Gemeinwohl und der Subsidiarität in der Ausgestaltung von Organisation und Verfahren der Kulturförderung ihren Niederschlag finden (vgl. nur S. 318).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die Studie von Eckhard Braun zu den wichtigsten Texten in der Auseinandersetzung mit juristischen, kulturwissenschaftlichen und kulturpolitischen Fragestellungen im Zusammenhang mit der öffentlichen Kunstförderung in Deutschland gehört. Die Lektüre ist jederzeit jeder Mühe wert.

Oliver Scheytt